

Die Ereignisse in der Pfalz und die Kammer der Abgeordneten.

Die Kammern, auf den 15. dieß wieder einberufen, haben bereits am 17. ihre Thätigkeit begonnen, und seitdem hat eine Reihe höchst leidenschaftlich aufgeregter, stürmischer Sitzungen, wie sie bisher im Ständehause noch unerhört waren, stattgefunden, und trüben Blickes fragt der Freund des Vaterlandes, was das Ergebnis derselben sein werde!

Am 15. waren nur wenig über die Hälfte der Abgeordneten angemeldet, am Morgen des 16. trafen die Pfälzer und ein Theil der Franken Morgens 9 Uhr ein und bereits um 11 Uhr beehrte eine Abordnung derselben von dem Präsidenten die Abhaltung einer Sitzung auf Nachmittag oder den folgenden Morgen, da die Lage des Landes und insbesondere der Pfalz dringend ein rasches und energisches Handeln der Kammern erfordern. Ein Abgeordneter der Pfalz äußerte hierbei: man habe sie dort gar nicht mehr ziehen lassen wollen, ihnen eine Stägige Frist als letzten Termin festgesetzt, sei bis dahin nichts geschehen, so sollten sie zurückkehren, es würde die Bewegung nicht länger zurückhalten sein; zwar erklärte der andere Abgeordnete jener Provinz von einem solchen Mandate nichts zu wissen, stellte jedoch ebenfalls die Bewegung als eine allgemeine dar und versicherte, daß keine Seele in der ganzen Pfalz daran denke, sich derselben entgegen zu stellen, genug, die Herren wußten die Sache so dringend zu machen, daß für den Himmelfahrtstag Sitzung anberaumt wurde. Am Beginn jener Sitzung (17. Mai) legte das neue Ministerium sein Programm vor und kündigte eine Vorlage der Regierung über die deutsche Verfassungsfrage auf den übernächsten Tag an. — Sofort stellte der Abgeordnete Kolb aus Speyer den bekannnten Antrag auf unbedingte Anerkennung der Reichs-Verfassung. — Die Kammer sollte sich die Wahl der Mittel zur Durchführung derselben vorbehalten, und als erstes solches Mittel eine Adresse an den König erlassen. —

Ueber diesen Antrag sollte „ohne weitere Debatte“ abgestimmt werden, man hoffte auf diese Weise jede Erörterung, welche zu vermeiden man allerdings sehr triftige Gründe hatte, weil weit mehr gegen, als für denselben vorzubringen war, zu vermeiden, man hoffte aber namentlich auf diese Weise der Nachricht von Ereignissen in der Pfalz zuvorzukommen, welche über den verbrecherischen Charakter der dortigen Bewegung keinen Zweifel mehr übrig ließen. — (In der That erfolgte am nemlichen Tage zu Kaiserslautern die Wahl einer provisorischen Regierung, und damit der Ausspruch der faktischen Losrennung der Pfalz von Bayern!)

Vergebens verwies der Präsident auf die Geschäftsordnung, welche den Weg bezeichne welchen die Anträge zu nehmen hätten, — die vorgeschlagene Eiligkeit der Sache und der Umstand, daß der Antrag zugleich eine Adresse umfaßte, bezüglich welcher sich die Kammer durch die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht gebunden hielt, begünstigten die Absweisungen von dem eigentlichen Gegenstande der Beratung allzusehr und die Diskussion erstreckte sich während der langen, stürmischen Sitzung über den ganzen Umfang der deutschen Verfassungsfrage, woran sich, wie gewöhnlich die heftigsten Ausfälle von Seite der Linken gegen das gegenwärtige und alle frühern Ministerien und dergleichen angeschlossen. Wiederholt wurde von den Rednern des Centrums darauf hingewiesen, daß ein so wichtiger Gegenstand ruhig beraten und erwogen werden müsse, daß das Programm des Ministeriums geprüft, die Vorlage seiner Anträge über die Reichs-Verfassung abgewartet und daher der gesetzliche Gang eingehalten werden müsse. — Die Linke, ihrer Mehrheit versichert und gewiß, dadurch jeden beliebigen Beschluß durchsetzen zu können, drängte fortwährend auf Abstimmung, doch sie hatte dabei eines vergessen, die Festigkeit und Verfassungstreue des Präsidenten Graf Heugenberg, welcher mit Entschiedenheit erklärte, sich durch nichts zur Verlesung einer Verfassungsbestimmung zwingen zu lassen, und deshalb eine Frage nicht stellen zu können, welche mit dem klaren Buchstaben derselben im Widerspruch stehe, und deshalb bloß über den Antrag auf Adresse abstimmen lassen werde; welcher Antrag denn auch mit 71 gegen 58 Stimmen angenommen und sofort die Adresskommission gewählt wurde.

In der Sitzung vom 19. erstattete diese Kommission Bericht und legte den Entwurf einer Adresse vor, welche von der Behauptung ausgehend, daß nur die National-Versammlung allein, ohne alle und jede Theilnahme der Regierung und Stände der Einzelstaaten die Reichsverfassung zu erlassen habe, deren unbedingte Anerkennung fordert, dem Ministerium alle und jede Mitwirkung versagt und um Entlassung desselben bittet.

Dem Grundsätze der Uebereilung gemäß, welcher um so strenger festgehalten werden mußte, je mehr man die Nothwendigkeit fühlte, den Nachrichten über die Ereignisse in der Pfalz zuvorzukommen, sollte nun über diese Adresse, welche die wichtigsten Fragen über Sein und Nichtsein eines mehr als 1000jährigen Staates und seiner aus einer eben so langen geschichtlichen Entwicklung hervorgegangenen Verfassung entscheiden sollte, — sofort verhandelt werden, allein das natürliche Willigkeitsgefühl einiger Mitglieder des linken Centrums fand, sich durch solch maßlose Zumuthungen verletzt, sie stimmten für Vertagung, und so kam denn der Gegenstand erst am Montage den 21. zur förmlichen Beratung.

In dieser Sitzung erörterte v. Lerchenfeld in ausführlichem Vortrage, — was heute freilich keinem Unbefangenen mehr zweifelhaft ist, — daß die Reichsverfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt ohne die Theilnahme Preußens, somit auch ohne jenen Kaiser, auf dessen Voraussetzung sie we-

sentlich beruht, gar nicht ausführbar sei, und ebendeshalb auch nun und nimmermehr zur Ausführung kommen werde: daß in dieser Beziehung die so viel besprochenen Beitritts-Erklärungen von 28 Kleinstaaten durchaus von keinem Belange seien, da deren Bevölkerung zusammengenommen, kaum jener des bayerischen Staates gleichkäme; daß man, wenn man demungeachtet, diese Verfassung ohne Vorbehalt annehme, nicht die Reichsverfassung nicht deren liberale, zum Theile gerade wegen ihres übergroßen Liberalismus unausführbare Verfassung erlangen, sondern sich nur dem preussischen Erbkaiferthum unbedingte und mit gebundenen Händen überliefern würde; daß schon bisher all die Uebelstände, unter denen Deutschland seit dem Jahre 1816 gelitten, weniger der Bundesverfassung, als vielmehr dem Umstände zugeschrieben werden müßten, daß 2 nicht konstitutionelle, wesentlich auf Militärdiktatur gegründete Staaten, Oesterreich und Preußen am Bundestage von jeher, und um so mehr ein entschiedenes Uebergewicht gehabt hätten, da die Mehrzahl jener Zwergstaaten, welche leider der Wiener Kongress vielleicht gerade zu diesem Zwecke am Leben gelassen, völlig halt- und kraftlos sich jenen beiden in allen Fragen unbedingte unterworfen und angeschlossen, daß sonach aus einer abermaligen und jetzt noch viel unbedingteren Unterwerfung unter den preussischen Militär-Staat nur eine um so größere Gefahr entsprehe für das konstitutionelle Prinzip in Deutschland, welches in Preußen noch keineswegs zur gebührenden Durchführung und Geltung gelangt, und hiezu auch noch in langer Zeit nicht gelangen werde. Er führte ferner aus, daß von einer Anerkennung jener Reichsverfassung nicht einmal der so allgemein erwartete Vortheil einer allgemeinen Beruhigung zu hoffen sei, wie ja das Beispiel Badens unwiderleglich darthue. Baden habe zuerst die Reichsverfassung anerkannt, derselben noch in den letzten Tagen unbedingte sich unterworfen, und dieß durch feierliche Beidigung von Beamten, Heer u. s. w. bekräftigt, und sei nun demungeachtet im Namen der Reichsverfassung der wüthendsten Anarchie Preis gegeben, die wichtigste Reichsfestung Kastell in den Händen einer meuterischen, zuchtlosen Soldateska, jedem Uebervalle der sich an der Rheingränge sammelnden Franzosen Preis gegeben; in Württemberg, welches ebenfalls die Reichsverfassung anerkannt, sei der Zustand der Aufregung so groß, daß der völlige Ausbruch der Anarchie gewärtigt werden müsse, und in der Pfalz bestehe dieselbe bereits; man habe die unruhigen Elemente im Namen der Reichsverfassung in Bewegung gesetzt, unreine Bestrebungen hätten sich dieser Bewegung beigelegt, und sich derselben bereits bemächtigt, und so würde die Anerkennung der Reichsverfassung, wie dies das Beispiel Badens beweise, durchaus nicht im Stande sein, diese Bewegung wieder zu zügeln; unter solchen Umständen aber, im Momente dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sei es weder rathlich noch loyal, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, ihr die Lösung ihrer Aufgabe unmöglich zu machen; er beantrage daher die Debatte mit jener über die Vorlage des Ministeriums über die Reichsverfassung zu verbinden. Die Linke blieb wie natürlich ihrem Systeme der Uebereilung um so mehr getreu, als die Nachrichten aus der Pfalz immer klarer und unwiderleglicher darthaten, was v. Lerchenfeld behauptet hatte, daß die dortige Bewegung bereits in völligen Aufruhr ausgeartet, die schlimmsten und gefährlichsten Elemente dortselbst das entschiedene Uebergewicht erhalten hatten. Unter solchen Verhältnissen hielt es das Centrum nicht für angemessen, sich ferner an einem überflüssigen oberflächlichen, nur zu Parteiwecken dienenden Beratungen eines hochwichtigen Gegenstandes zu betheiligen, von welcher ein erspriessliches Ergebnis in keiner Weise zu erwarten war, und enthielt sich unter Verwahrung jeder weiteren Theilnahme daran.

Nachdem nun noch der Nebenstrom der Linken sich eine Zeitlang widersprachlos in dem Ständesaal ergossen hatte, erfolgte mit 72 gegen 62 Stimmen die Annahme der Adresse, abermals unter Verwahrung von Seite des Centrums welchem sich wie das Erstmal die Rechte des Hauses angeschlossen.

Es war in der That die höchste Zeit, daß die Adresse zu Stande kam; die Nachrichten aus der Pfalz, über deren Zustand bereits das Ministerium in der Sitzung vom 21. auf eine Interpellation von Seite einiger Mitglieder des Centrums hin, Aufschlüsse erteilt hatte, bewiesen nur zu sehr die Wichtigkeit der Behauptung, daß nicht die Durchführung der Reichsverfassung der einzige Zweck der in der Pfalz ausgebrochenen Bewegung sei, daß sie diesen Zweck jedenfalls schon längst außer Acht gelassen und in völligen offenen Aufruhr übergegangen, daß es überhaupt weit leichter sei, die Massen zu elektrisiren und in Bewegung zu setzen, als die einmal begonnene Bewegung in den gesetzlichen Schranken zu halten, oder wohl gar dahin zurückzuführen.

Von Stunde zu Stunde, von Schritt zu Schritt, hatte die Bewegung mit Lawinenschnelligkeit sich steigend, einen immer ungeseglicheren, immer heftigeren Charakter angenommen. Wenn der Aufruf der Abgeordneten der Pfalz an die Bewohner derselben vom 30. April die Nichtanerkennung der Reichsverfassung von Seite einzelner Regierung eine strafbare Auflehnung, einen gewaltthätigen Angriff dagegen Hochverrath nennt, ohne jedoch dabei eine einzelne Regierung zu nennen, und hiedurch die Anwendung der Strafgesetze auf den vorliegenden Fall unmöglich zu machen, so gehen die Beschlüsse der vorberathenden Versammlung von Kaiserslautern vom 1. Mai schon viel weiter. Es wird hier schon das Verfahren der bayerischen Re-

gierung als ein rebellisches bezeichnet, und dadurch schon ohne allen Zweifel die Bahn des Gesetzes völlig verlassen. Bei der am folgenden Tage stattfindenden Volksversammlung wird nun bereits zum Widerstand gegen jene als rebellisch bezeichnete Regierung ein Landesverteidigungsausschuß ernannt, welcher unter dem 3. Mai schon Beschlüsse faßt, welche den Charakter des Hochverraths bereits in vollem Umfange an sich tragen, indem sie die Aufstellung eines Heeres anordnen, und zu diesem Zwecke die Gemeinden zur Stellung aller weisfähigen Glieder auffordern, zur Leitung der Volksbewaffnung einen eigenen Volkweh-Ausschuß ernennen, die Verteidigung auf die Reichsverfassung fordern, diejenigen, welche diesen nicht leisten, für Rebellen, die Verhandlungen der widerstrebenden Behörden für wirkungslos erklären, endlich den Schweizer Dufour zum Oberkommandanten des Heeres ernennen, alle Handlungen, welche die Art. 87—93 des in der Pfalz geltenden franz. Strafgesetzbuches mit Todesstrafe und Konfiskation belegen.

Zwar deckte noch der angebliche Vorbehalt jener Maßregeln für den Fall einer Nichtanerkennung der Reichsverfassung oder der gewaltsamen Unterdrückung der dafür in der Pfalz begonnenen Bewegung das Verbrecherische jener Handlungen mit einem schwachen Gewebe von Sophismen; doch bald sollte auch dieses zerrissen.

Inzwischen hatte das Reichsministerium auf dringendes Bitten der Abgeordneten der Pfalz statt eines anderen ursprünglich beabsichtigten Reichskommissärs den Vizepräsidenten Eisenstuck, einen anerkannten Republikaner, als den allein zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Gesetzmäßigkeit in der Pfalz befähigten Mann dahin abgeschickt. Ehe derselbe jedoch noch die Pfalz betrat, erhielt eine weitere Ansprache der pfälzischen Abgeordneten, datirt Frankfurt, den 5. Mai, in welcher abermals von strafbarer Auflehnung und Hochverrath der bayer. Regierung die Rede ist, die Gemüther wo möglich noch mehr. Gleichzeitig war das zu Frankfurt stationirte Bataillon des 6. Regiments in Speyer im Zustande der größten Unbotmäßigkeit angekommen; Ungehorsam und selbst Widersetzungen gegen die Offiziere waren allgemein, und die Truppe drohte jeden Augenblick zum offenen Aufbruch überzugehen.

Auftritte, welche die Speyrer Zeitung ausführlich mit dem Beisage schildert, daß jene Truppen sich als wahre Reichstruppen bewährten. Inzwischen nahm die Anarchie, genährt durch die höchst zweideutige Bekanntmachung Eisenstucks vom 7. Mai, worin er den Landesauschuß unter nichts-sagenden Restriktionen anerkannte, immer mehr überhand. Preussischen Truppen, welche auf Befehl des Ministers zur Verstärkung der Besatzung einer bedrohten Reichsfestung herbeieilten, wurde in Speyer und an andern Orten der Durchzug gewaltsam geweigert, und Eisenstuck war pflichtvergessen genug, denselben den Befehl zum Rückzug zu ertheilen. Soldaten des 6. Regiments, auf alle Weise demoralisirt und verführt, gingen zur Volkswehr über, und in der Nacht vom 11. Mai wurde die Rheinchanze von Rebellenhaufen angegriffen, und durch die Verrätherei des größten Theiles der Soldaten denselben überliefert.

Mußte nun gleich Eisenstuck, auf die entschiedene Mißbilligung seines anarchischen Treibens hin, durch das Reichsministerium zurückberufen, seine amtliche Wirksamkeit einstellen, so that er doch auch dies in möglichst zweideutiger Weise, und blieb überdies, um den Eindruck jener Zurückberufung wo möglich zu verwischen, und die so viel versprechende Agitation so kräftig als möglich zu unterstützen, in der Pfalz zurück. Der Landesverteidigungsausschuß verlor indeß keine Zeit auf der einmal betretenen Bahn fortzugehen, obwohl ihm die Mißbilligung seines Treibens durch das Reichsministerium nicht hatte verborgen bleiben können. Er ernannte statt Dufour, welcher zu ehrenhaft gewesen war, das ihm angebotene Kommando zu übernehmen, den bekannten Abenteurer Fenner von Fenneberg zum Kommandanten der Volkswehr, und sein Mitglied Reichard forderte die Soldaten geradezu auf, für das Volk zu kämpfen, sie würden doppelte Löhnung erhalten und sollten nun ihre Offiziere selbst wählen; was auch bezüglich der Ueberläufer vom 6. Regiment sofort ausgeführt wurde.

Weitere Erlasse jenes Ausschusses vom 10. und 11. Mai fordern zur Bildung eines Reiter- und eines Artillerie-Korps auf, und rufen auf den Grund einer Ermächtigung Eisenstucks unterm 12. Mai zu einem Aufgebot in Massen auf, obwohl Eisenstuck selbst am 11. d. seine Zurückberufung wegen Ueberschreitens seiner Vollmacht angezeigt hatte. Ein Tagesbefehl dieses Ausschusses aus dem Hauptquartier Kaiserslautern, fordert zum Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten auf und ordnet Kriegsgerichte an, Polen und Demokraten aus Paris bieten ihre Unterstützung, welche mit Freuden angenommen wird; die Ansicht, die Pfalz für reichsunmittelbar zu erklären, falls nicht in wenig Tagen eine Entscheidung erfolge, wird unumwunden ausgesprochen; am 17. endlich schwinden die letzten Spuren der bisher mühsam bewahrten Zurückhaltung; es wird eine provisorische Regierung ernannt; sie nimmt durch Proklamation v. 18. Besitz im Namen des pfälzischen Volkes, setzt die eides-treuen Beamten ab, erläßt Amnestie, schlägt Untersuchungen nieder und schließt Verträge mit der Rebellen-Regierung von Baden.

So rasch ist der Gang der Bewegung auf der abschüssigen Bahn der Gesetzlosigkeit, daß eine Agitation, welche am 1. Mai noch vielleicht für einen nicht strafbaren Versuch, durch moralische Mittel die Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung zu bestimmen, gelten konnte, innerhalb 3 Wochen in den offensten, zweifellosesten Hochverrath übergegangen war. Diese Thatfachen konnten von der Regierung nicht unbe-

achtet bleiben, und mußten auch auf das Verhältniß der Abgeordneten der Pfalz von entscheidendem Einflusse sein.

Durch Schreiben v. 22. d. erhob die Staatsregierung eine Beanstandung gegen das fernere Verbleiben jener Abgeordneten in der Kammer und beantragte, daß dasselbe so lange suspendirt werde, als die Provinz sich in offenem Aufruhr befinde.

Ueber die Behandlung dieser Frage erhob sich in der Sitzung vom 23. sofort die stürmischste und leidenschaftlichste Debatte, deren die Annalen unferes parlamentarischen Lebens gedenken.

Die Linke versuchte durch alle Mittel die Verhandlung dieser ihr höchst peinlichen Frage abzuschneiden und durch die Tagesordnung zu befertigen, während das Centrum, von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Recht der Volksvertretung das wichtigste Recht des Volkes sei, dasjenige, wodurch es sich unmittelbar an Ausübung der Staatsgewalt theiligt, die Frage, ob die Abgeordneten einer in vollem Aufruhr befindlichen, faktisch von der Staatsgewalt vollständig losgerissenen Provinz noch an der Ausübung dieses wichtigen Rechtes der Staatsgewalt sich theiligen können, jedenfalls der reiflichsten Prüfung durch einen Ausschuß unterstellen wollte.

Auffallend war das Benehmen der Abgeordneten aus der Pfalz selbst bei dieser Debatte.

Jedermann sollte wohl meinen, daß bei einer Verhandlung über den Zustand eines Landestheils die Vertreter desselben vor allen berufen seien, darüber Aufschlüsse zu geben, ihre Ansichten hierüber auszusprechen. — Allein weit entfernt dieß zu thun, enthielten sich während des ganzen Laufes der langen Debatte, die Abgeordneten der Pfalz sorgfältig jeder Aeußerung hierüber, obwohl sie selbst durch Mitglieder ihrer eigenen Partei wiederholt dazu aufgefordert worden waren, nur der Abgeordnete Schüller theilte sich so fern an der Debatte, als er durch einen künstlich geschraubten Schluß deren Unzulässigkeit nachzuweisen suchte.

Kein Pfälzer öffnete den Mund, um über das, was in seiner Heimath vorgefallen, Aufschluß zu ertheilen, zu erklären, ob die Abgeordneten der Pfalz das, was in jenem Landestheile vorgefallen, billigen oder mißbilligen, ob sie sich der dort faktisch bestehenden Regierung angeschlossen, dieselbe anerkannt hätten, oder nicht, was um so mehr auffallen mußte, als noch in der vorhergehenden Sitzung, als bereits über die Richtung und den Charakter des Aufstandes in der Pfalz nicht mehr der mindeste Zweifel bestehen konnte, mehrere Abgeordnete, besonders der Abgeordnete Hintz, diese Bewegung entschieden gut geheißen, sie für völlig legal, sich stolz darauf erklart hatte, ein Abgeordneter dieser Provinz zu sein, ein Ausspruch, welcher das unerklärliche Schweigen seiner Kollegen zu blätigen schien.

Nun, als es endlich nach langem Hin- und Wiederreden zur Abstimmung kam, da verlangten jene, welche als Vertreter die Sache ihren Kommitteenten hätten führen sollen, als Theilhaber aber, wofür sie selbst, wofür ihre Freunde der Linken sie erklärten, nicht nachkommen konnten, sie, welche während der ganzen Sitzung geschwiegen hatten, nun in eigener Sache mitstimmen zu wollen. Ein so unbegreifliches, der Natur der Sache, den einfachsten Rechtsbegriffen und jeder parlamentarischen Sitte widersprechendes Verhalten, erregte neue, so heftige Stürme, daß endlich die Sitzung geschlossen werden mußte, ohne daß es zur Abstimmung gekommen wäre. In der Nachmittags-Sitzung reasumirte der zweite Präsident die Verhandlungen und erklärte, daß er bei der Unmöglichkeit, auf eine andere Weise zu einem Resultate zu kommen, indem jeder Theil den andern das Recht der Entscheidung der Vorfrage selbst bestritte, es auf sich nehmen müsse, diese dahin in Uebereinstimmung mit der Natur der Sache und dem parlamentarischen Gebrauche entscheiden müsse, daß die Theilhaber selbst in der Abstimmung über die Frage der Theilheiligung beziehungsweise über die zur Entscheidung dieser Frage führende Vorfrage nicht selbst mitstimmen könnten. Die Linke welche bisher ihrer Majorität sicher, ein Bestreben, sich dem Zustandekommen einer Abstimmung zu entziehen, ohne allen Zweifel rückichtslos zum Verbrechen gestempelt haben würde, versuchte nun, da sie mit Hinwegrechnung der Pfälzer in der Minorität zu bleiben fürchtete, ohne die mindeste Rücksicht auf den klaren Buchstaben des Gesetzes, welches jedem Abgeordneten die Theilnahme an der Abstimmung zur Pflicht macht, sich derselben zu entziehen, und dadurch die Abstimmung selbst unmöglich zu machen.

Sowohl am Nachmittage des 23., als in der Sitzung des 24. wiederholten sich stürmische Proteste, massenhaftes ungestimmtes Verlassen des Saales im Momente der Abstimmung, von dem Pöbel der Gallerien mit brutalen Beifallsäußerungen begleitet. Weidemale sah sich der Präsident um weiteren Spaltungen vorzubeugen, und den Weg der Verständigung nicht durch vorzeitige Entschlüsse zu versperren, veranlaßt, die Sitzung aufzuheben, und so ist denn die entscheidende Abstimmung immer noch nicht erfolgt.

Ungebuldig und misanthropisch fragt sich Jeder, wie lange ein solcher Zustand noch fort dauern solle, wie lange das Land in Ungewißheit, in einem Jedem unverträglich erscheinenden Zustande lediglich deshalb verbleiben solle, weil es einem Theile der Abgeordneten gefällt, jene Verpflichtungen außer Acht zu lassen, welche Ihnen die auch von Ihnen beschworene Verfassung auferlegt.

Allein wie sehr man auch diese Ungebuld theilen, wie sehnlichst man auch wünschen mag, von diesem Zustande der Ungewißheit und Aufregung befreit zu werden; dennoch darf Nichts jemals dazu bestimmen, aus solchen Beweggründen Grundsätze zu verläugnen, Ueberzeugungen zu entsagen, welche nach gewissenhafter Prüfung für richtig erkannt wurden, von deren Beobachtung Wohl und Wehe des Staates, das Bestehen oder die Vernichtung der Verfassung abhängen!

München